Stadt Schmölln

Schmölln, den 13.06.2017

- Stadtrat Schmölln -

Vorl.-Nr.: V 0029/2017

Beschlussvorlage

Betreff: Finanzplan zur 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2017

Einreicher: Kämmerei

Beratungsfolge	Ausschuss	am	Abstimmung
	9. Hauptausschusssitzung	19.06.2017	Ja-Stimmen
			Nein-Stimmen
			Stimmenthaltung
Beratungsstatus	Öffentlich / vorberatend		-

Beratungsfolge	Stadtrat	am	Abstimmung
	28. Stadtratssitzung	22.06.2017	Ja-Stimmen
			Nein-Stimmen
			Stimmenthaltung
Beratungsstatus	Öffentlich / beschließend		

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt in öffentlicher Sitzung, den in der Anlage zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 beigefügten Finanzplan mit dem Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020 dem Stadtrat zur Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung vorzulegen.

Sachdarstellung:

Der Finanzplan ist gemäß den Festlegungen des § 62 ThürKO i.V.m. § 2 Abs. 2 Punkt 5 ThürGemHV der Haushaltssatzung als Anlage beigefügt.

Mit der Erarbeitung der Nachtragshaushaltssatzung machte sich zwingend auch eine Überarbeitung des Finanzplanes erforderlich..

Der Finanzplanung wird als Anlage (im Nachtragshaushaltsplan 2017) ein Investitionsprogramm angegliedert. In das Investitionsprogramm werden ohne jeglichen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit und zeitliche Verwirklichung für den Planungszeitraum 2017 bis 2020 Maßnahmen eingeplant, deren Realisierungen als dringlich und wünschenswert angesehen werden.

Biereigel Amtsleiterin Kämmerei